Gemeinde Wittenhagen
Der Bürgermeister
18510 Wittenhagen

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Seniorenzentrum“ OT Abtshagen der Gemeinde Wittenhagen, als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltbericht/ Umweltbetrachtung, Stand: 05.01.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Auslegungsbeschluss des Entwurfes des oben genannten Bebauungsplanes gefasst.
Mit dem Vorhaben wird die örtlich bestehende Pflegediensteinrichtung mit betreutem Wohnen und angeschlossener Tagesbetreuung erweitert. Mit 7 kleinen barrierefreien Wohnungen mit entsprechendem Betreuungs- und Pflegeangebot entsteht ein dringend benötigtes zusätzliches Betreuungsangebot mit Tagespflege und Therapiebereich für die Gesamtanlage.
Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Abtshagen in der Gemeinde Wittenhagen. Der Geltungsbereich des vB- Planes umfasst die Flurstücke 35/7 (teilweise) und 35/11 der Gemarkung Abtshagen, Flur 2 (siehe Anlage 1!). Das Plangebiet wird begrenzt: östlich durch landwirtschaftliche Nutzung, südlich durch Wohnbebauung, westlich durch die vorhandene Pflegediensteinrichtung und nördlich durch einen Gewerbebetrieb. Der Geltungsbereich des vB-Planes hat eine Gesamtfläche von ca. 0,5 ha. Der vB- Plan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a BauGB ohne Durchführung eines Umweltberichtes/ einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o.g. Entwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

vom 05.03.2021 bis zum 07.04.2021

im Amt Miltzow, OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Zimmer 36 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Entwurf unter www.amt-miltzow.de – Verwaltung – Bekanntmachungen Wittenhagen- angesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen zum Zeitpunkt der Auslegung zu folgenden Themen vor:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Bestandsdarstellung und Abprüfung der Verbotstatbestände zu folgenden Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie:

- Säugetiere- Fledermäuse (Zwergfledermaus, Breitflügelmaus)
- Amphibien
- Reptilien

- Sonstige Arten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie sowie
- Europäische Vogelarten nach VSchRL
- Baum- und Buschbrüter

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des o.g. vB- Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach §3 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wittenhagen, den 16.02.2021

.....
Radziwill
stellv. Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am : 17.02.2021 Unterschrift: .....

abzunehmen am : 04.03.2021 Unterschrift: .....

abgenommen am : ..... Unterschrift: .....

Bekanntmachungskasten OT : .....